

Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 05 30. Mai 2008 ★ Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 107
4417 Ziefen
061 935 95 95 • Fax 061 935 95 96
sekretariat@ziefen.ch

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe 18. Juni 2008, 12.00 Uhr
Inserat 1 Seite • Fr. 120.00
Inserat 1/2 Seite • Fr. 60.00
Inserat 1/4 Seite • Fr. 30.00

Nützliche Telefonnummern

061 935 95 92 • Beat Thommen (Gemeindeverwalter)
061 935 95 94 • Manuela Schweizer (Einwohnerdienste)
061 935 95 91 • Andrea Schäublin (Finanzen)
061 935 95 90 • Salome Alonso (Kauffrau in Ausbildung)

Schalterstunden

der Gemeinde Ziefen

Montag - Freitag 09.00 - 11.30 Uhr
Montagnachmittag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag 15.00 - 18.00 Uhr

...: Sprechstunde des Gemeindepräsidenten Markus Gutknecht nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 931 28 04) ...:

www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch

31. Mai 2008 - Papier, Karton, Styropor- und Bauschuttsammlung

Im Zusammenhang mit diesem Sammeltag wird es auch eine Information zu Papier und einen Kuchenverkauf geben. Schauen Sie vorbei zwischen 09.00 und 12.00 Uhr beim Werkhof Ziefen.

Buchvernissage Nünichlingler - 17. Juni 2008

Nachdem in der Buchhandlung Bider & Tanner in Basel am 16. Mai 2008 die Vernissage des Buchs "Magische Ziefner Nünichlingler" von Franz Stohler stattfand, wird das Buch auch am Schalter der Gemeindeverwaltung verkauft. Am 17. Juni 2008 - im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung erfolgt die Vernissage in Ziefen. Franz Stohler wird über sein neuestes Werk berichten und es besteht die Möglichkeit zum Kauf des Buchs. Franz Stohler wird die Bücher auch gerne signieren.

Abfallsäcke – erst am Abfuhrtag deponieren!

In den letzten Wochen wurde vermehrt festgestellt, dass die Kehrichtsäcke bereits am Vorabend der Kehrichtabfuhr am Strassenrand deponiert werden. Dies zieht Tiere an, welche die Abfallsäcke auf der Suche nach Essensresten zerreißen. Damit liegt der ganze Inhalt des Kehrichtsacks auf der Strasse, welcher durch den Gemeindegewegmacher oder den Abfuhrunternehmer mühsam eingesammelt werden muss, vom Gestank gar nicht zu reden.

Gemäss § 7 Abs. 6 Abfallreglement der Gemeinde Ziefen vom 20. September 1990 darf das Abfuhrgut erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden. Der Gemeinderat fordert die Bevölkerung auf, dies im Interesse unseres Dorfes zu beachten. Widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Abfallreglements werden durch den Gemeinderat mit Busse bestraft.

Styroporsammlung - neu kostenlos

Die Styroporsammlung war bisher kostenpflichtig, weil ein entsprechender Entsorgungssack Fr. 16.-- kostete. Da in der Regel von Privaten nur Kleinmengen abgegeben werden, hat der Gemeinderat beschlossen **per sofort** keine Gebühr mehr für die Entsorgung von Styropor zu verlangen.

Unterhalt Gemeinschaftsgrab

In letzter Zeit sind auf der Gemeindeverwaltung vermehrt Reklamationen betreffend dem Unterhalt auf dem Gemeinschaftsgrab eingegangen. Wir bitten die Angehörigen darauf zu achten, dass alte Gestecke und Blumen immer entfernt werden. Besten Dank für Ihre Bemühungen!

Budgeteingaben 2009

Eingaben für das Budget 2009 sind **bis spätestens 30. Juni 2008** schriftlich, begründet und mit möglichst detaillierten Unterlagen dem Gemeinderat einzureichen.

Vereinfachtes Anmeldeverfahren für Stellensuchende

Seit dem 1. Mai 2008 ist das vereinfachte Anmeldeverfahren für arbeitslose Personen in Kraft. Was bedeutet dies konkret? Der/die Stellensuchende muss sich nach wie vor zuerst bei der Wohnsitzgemeinde melden. Jedoch werden nicht wie bis anhin die Formulare für die Anmeldung ausgehändigt, sondern nur noch eine Bestätigung der Personalien, mit der sich der/die Stellensuchende umgehend auf das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) in Liestal begeben muss. Dort erhält der/die Stellensuchende das Antragsformular für Arbeitslosenentschädigung und weitere relevante Unterlagen.

Rechnung 2007 Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2007 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die RGPK verabschiedet. Sie schliesst bei Aufwendungen von Fr. 5'213'580.94 und Einnahmen von Fr. 5'265'275.61 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 51'694.67** (Budget 2007: Aufwandüberschuss Fr. 75'598.—) ab.

Rechnung 2007 Bürgergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2007 der Bürgergemeinde zuhanden der Bürgergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die RGPK verabschiedet. Sie schliesst bei Aufwendungen von Fr. 175'342.98 und Einnahmen von Fr. 199'298.45 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 23'955.47** (Budget 2007: Ertragsüberschuss Fr. 44'000.—). In der Forstwirtschaft resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'285.55 (Rechnung 2006: Aufwandüberschuss Fr. 12'540.70) ab.

Apéro für NeuzuzügerInnen

In diesem Jahr lädt der Gemeinderat die neu Zugezogenen herzlich zu einem Apéro ins Gemeindehaus ein und zwar vorgängig zum traditionellen Pizzaessen der Bachhüslifrauen am 21. Juni 2008. Die NeuzuzügerInnen sind mit separatem Schreiben eingeladen worden.

Zusatznachtangebote Linie 70 und 71 während der Euro 08

Auf der letzten Seite dieses Mitteilungsblattes finden Sie die Zusatznachtangebote der Autobus AG für die Linien 70 und 71 während der Fussball-Europameisterschaft. Der "Nachtchutz" (Linie N41) verkehrt während dieser Zeit **nicht**.

Fahrplanentwurf 2009 – Vernehmlassungsverfahren

Das Amt für Raumplanung BL teilt mit, dass das Vernehmlassungsverfahren zum Fahrplan 2009 in der Zeit vom 16. Mai – 16. Juni 2008 stattfindet. Die Fahrplanaufgabe wird über die Internetseite www.bl.ch/fahrplan abgewickelt. Auf Dezember 2008 wird der Fahrplan der SBB im Ergolzthal Änderungen erfahren. Zwischen Basel und Zürich wird der durchgehende Halbstundentakt (ohne Halt) eingeführt. Der IR Basel-Zürich mit Halt in Liestal und Sissach wird um eine halbe Stunde verschoben. Zwischen Basel und Luzern verkehrt zudem ein Schnellzug mit Halt in Liestal, Sissach und Gelterkinden. Dies hat Auswirkungen auf die S3 und die Interregio-Halte. Daher ändern in Liestal, Sissach und Gelterkinden auch die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Buslinien sowie der Waldenburgerbahn. Teilweise muss auch die Linienführung angepasst werden.

Tageskarten SBB Gemeinden - Erfreuliche Auslastung

Seit 1. Dezember 2007 verfügt die Gemeinde Ziefen über zwei Sets der SBB Tageskarten. Die Einführung erfolgte versuchsweise. In den Monaten Dezember 2007 bis April 2008 wurden 277 der 304 möglichen Tageskarten der SBB zu Fr. 30.-- verkauft. Dies entspricht einer Auslastung von 91.1% in den ersten 5 Monaten. Im Monat März betrug die Auslastung gar 95.16% und im April 95%.

Klausurtagung 2008

Der Gemeinderat hat am 16. Mai 2008 die diesjährige Klausurtagung im Bad Eptingen durchgeführt. Neben dem Investitionsprogramm und dem Finanzplan 2009-2013 wurden weitere Themen wie Renovation Gemeindehaus, Feuerwehr, Erschliessung Voreich/Unterthal diskutiert. Die Klausurtagung fand dieses Jahr zum vierten Mal statt und wird sicher nächstes Jahr wieder stattfinden, denn es ist die ideale Plattform, um gewisse Themen vertieft zu diskutieren.

Bau- und Strassenlinienplan "Untere Eienstrasse, Steinenbühl, Sevogelweg, Güfiweg"

Mit RRB Nr. 526 vom 15. April 2008 hat der Regierungsrat den Bau- und Strassenlinienplan "Untere Eienstrasse, Steinenbühl, Sevogelweg, Güfiweg" genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt. Damit betragen die Baulinien in diesem Gebiet einheitlich 3m.

Jagdaufseher: Balz Recher und Samuel Rudin

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL informiert, dass Balz Recher und Samuel Rudin als Jagdaufseher für das Jagdrevier Ziefen gewählt wurden.

Schlussbericht und –abrechnung Voreichstrasse Ost 1. Etappe - Teilprojekt Kanalisation

Sutter AG legt den Schlussbericht und die Schlussabrechnung Voreichstrasse Ost 1. Etappe - Teilprojekt Kanalisation vor. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 16. November 2005 einen Gesamtkredit von Fr. 1'310'000. —, für die Kanalisation einen Teilkredit von Fr. 450'000. — bewilligt. Die Abrechnung beträgt Fr. 354'117.—, womit der bewilligte Kredit um Fr. 95'883.— oder 21.3% unterschritten wurde. Die Kostenunterschreitung liegt im Wesentlichen bei der Optimierung der notwendigen Grabenarbeiten während der Ausführung und dem teilweisen Wiedereinbau von brauchbarem Aushubmaterial. Zudem lagen alle Offerten und Schlussrechnungen unter den Beträgen im Kostenvoranschlag und es gab keine unvorsehbaren Arbeiten und Aufwendungen.

Zweckverband WRZ – Rechnung 2007

Der Zweckverband Wasseraufbereitung Reigoldswil-Ziefen legt dem Gemeinderat die Rechnung 2007 vor. Der Betriebsaufwand beträgt Fr. 360'420.30 (2006: Fr. 329'267.10). 96'162 m³ Wasser wurden von Ziefen zu einem Ankaufspreis von Fr. 1.462 pro m³ bei der WRZ bezogen. Die WRZ-Rechnung wurde von je 1 Mitglied der RPK Reigoldswil und der RGPK

Ziefen revidiert. Die Rechnung 2007 wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2008 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Rücktritt aus der Planungskommission - Stephan Zihlmann

Stephan Zihlmann hat - aus persönlichen Gründen - seinen sofortigen Rücktritt aus der Planungskommission erklärt. Er gehörte diesem Gremium knapp 4 Jahre an. Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt und dankt Stephan Zihlmann für seinen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit. Mit diesem Rücktritt sind zwei Sitze in der Planungskommission vakant. Die Ersatzwahl ist an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2008 vorgesehen. Daniel Löffel, Steinenbühl 11, hat sich für eine Kandidatur zur Verfügung gestellt. Weitere Interessierte melden sich bei Gemeindeverwalter Beat Thommen, Tel. 061 935 95 92. Für Fragen steht auch der Präsident der Planungskommission, Raymond Schüpbach, Tel. 061 931 44 40, gerne zur Verfügung.

Geschwindigkeitskontrolle der Polizei BL, Hauptabteilung Verkehrssicherheit im April 2008

Hauptstrasse 184, Fahrtrichtung Reigoldswil, 2. April 2008, 12.33 und 13.48 Uhr, gemessene Fahrzeuge 114, Übertretungen 14 (= 12.3%).
Hauptstrasse, Fahrtrichtung Bubendorf, 10. April 2008, 08.38 und 09.53 Uhr, gemessene Fahrzeuge 145, Übertretungen 19 (= 13.1%).
Reigoldswilerstrasse, Fahrtrichtung Bubendorf, 19. April 2008, 19.09 und 20.39 Uhr, gemessene Fahrzeuge 69, Übertretungen 8 (= 11.6%).

Budget 2009	Budgeteingaben 2009 Der Gemeinderat erinnert daran, dass Eingaben für das Budget 2009 bis <u>spätestens 30. Juni 2008</u> schriftlich, begründet und mit möglichst detaillierten Unterlagen einzureichen sind. Später eingegangene Budgetanträge werden nicht mehr berücksichtigt.
BGV 13.06.2008	Bitte vormerken: Bürgerversammlung, 19.30 Uhr Holzenberg Einladung folgt.
EGV 17.06.2008 mit Buchvernissage	Bitte vormerken: Einwohnergemeindeversammlung, 19.30 Uhr , Kleine Turnhalle Einladung folgt. Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung findet die Buchvernissage "Magische Ziefner Nünichlingler" mit dem Autor Franz Stohler statt.

Abstimmungen und Wahlen

1. Juni 2008

Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative vom 18. November 2005 „für demokratische Einbürgerungen“
- Volksinitiative vom 11. August 2004 "Volksouveränität statt Behördenpropaganda"
- Verfassungsartikel vom 21. Dezember 2007 "für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung"

Kantonale Abstimmungen

- Teilrevision vom 24. Januar 2008 des Gesetzes über die Verfassung- und Verwaltungsprozessordnung (Verwaltungsprozessordnung, VPO)
- Formulierte Gesetzesinitiative vom 15. Januar 2007 für die Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau

Kommunale Wahlen

- Wahl Gemeindepräsidium für die Amtsperiode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2012. Für die Wahl stellt sich zur Verfügung:

Markus Gutknecht-Etter, bisher

- Gesamterneuerungswahl von 5 Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) für die Amtsperiode vom 1. Juli 2008 bis 31. Juli 2012. Für die Wahl stellen sich 3 Kandidaten zur Verfügung:

Eddi Brander-Tschopp, bisher

Thomas Büchel-Kämpfer, bisher

Walter Steiner-Wagner, bisher

Weitere Kandidaturen sind der Gemeindeverwaltung zu melden!

- Gesamterneuerungswahl von 4 Mitgliedern des Ortsschulrats Ziefen für die Amtsperiode vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2012. Für die Wahl stellen sich 4 Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung:

Salvatore Gallo-Schlumpf, bisher

Cornelia Rudin-Tschopp, bisher

Teresa Steiner-Pohn, bisher

Rudolf Zurfluh-Recher, neu

- Erneuerungswahl von 1 Mitglied des Sekundarschulrats Reigoldswil für die Amtsperiode vom 1. August 2008 bis 30. Juni 2012. Für die Wahl stellt sich 1 Kandidatin zur Verfügung:

Judith Guntern Zweifel, bisher

Stimmrechtsausweise (Einlegekarte)

In der Broschüre Politische Rechte ist unter § 4 festgehalten: die Gemeinde hat allen Stimmberechtigten spätestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag bzw. spätestens bis zum zehnten Tag vor dem Wahltag einen Stimmrechtsausweis zuzustellen. Wer den Stimmrechtsausweis nicht erhalten hat, muss diesen bis zum fünften Vortag vor der Abstimmung/Wahl auf der Gemeindeganzlei verlangen.

Bei **brieflicher Stimmabgabe** bitte beachten:

- Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises unbedingt beachten
- Der Stimmrechtsausweis muss auf der Vorderseite **unterschrieben** werden.
Bitte achten Sie darauf, dass die Adresse des Wahlbüros und Ihre Unterschrift im Sichtfenster erscheinen!

Das Stimmrecht-Couvert inkl. Stimmrechtsausweis (Einlegekarte) muss bis spätestens

Samstag, 31. Mai 2008, 17.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Regionaler Sozialdienst Reigoldswil	Der Regionale Sozialdienst Reigoldswil (Herr Marcel Ineichen) ist erreichbar jeweils am: Montag 08.30 bis 11.30 Uhr Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr Telefon 061 945 90 17 E-Mail sozialdienst@reigoldswil.bl.ch Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.						
Fernsehgenossenschaft	Störungsnummer: 061 821 00 10 Programmlisten: www.ziefen.ch → Allgemeine Angaben → Fernsehgenossenschaft						
Sammeldaten Jahr 2008 Papier, Karton, Styropor und Bauschutt	Zeit: 09.00 bis 12.00 Uhr Ort: Werkhof <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Samstag, 31. Mai 2008</td> <td style="width: 50%;">Samstag, 27. September 2008</td> </tr> <tr> <td>Samstag, 28. Juni 2008</td> <td>Samstag, 25. Oktober 2008</td> </tr> <tr> <td>Samstag, 30. August 2008</td> <td>Samstag, 29. November 2008</td> </tr> </table>	Samstag, 31. Mai 2008	Samstag, 27. September 2008	Samstag, 28. Juni 2008	Samstag, 25. Oktober 2008	Samstag, 30. August 2008	Samstag, 29. November 2008
Samstag, 31. Mai 2008	Samstag, 27. September 2008						
Samstag, 28. Juni 2008	Samstag, 25. Oktober 2008						
Samstag, 30. August 2008	Samstag, 29. November 2008						
Mitteilungsblatt Jahr 2008	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Erscheinungsdatum</u> Freitag, 27. Juni Freitag, 25. Juli Freitag, 29. August Freitag, 26. September Freitag, 31. Oktober Freitag, 28. November Freitag, 19. Dezember </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)</u> Mittwoch, 18. Juni Mittwoch, 16. Juli Mittwoch, 20. August Mittwoch, 17. September Mittwoch, 22. Oktober Mittwoch, 19. November Mittwoch, 10. Dezember </td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">➔ Wir bitten Sie, den Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten. Zu spät eingereichte Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden!</p>	<u>Erscheinungsdatum</u> Freitag, 27. Juni Freitag, 25. Juli Freitag, 29. August Freitag, 26. September Freitag, 31. Oktober Freitag, 28. November Freitag, 19. Dezember	<u>Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)</u> Mittwoch, 18. Juni Mittwoch, 16. Juli Mittwoch, 20. August Mittwoch, 17. September Mittwoch, 22. Oktober Mittwoch, 19. November Mittwoch, 10. Dezember				
<u>Erscheinungsdatum</u> Freitag, 27. Juni Freitag, 25. Juli Freitag, 29. August Freitag, 26. September Freitag, 31. Oktober Freitag, 28. November Freitag, 19. Dezember	<u>Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)</u> Mittwoch, 18. Juni Mittwoch, 16. Juli Mittwoch, 20. August Mittwoch, 17. September Mittwoch, 22. Oktober Mittwoch, 19. November Mittwoch, 10. Dezember						
Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet	Die Gemeinde Ziefen ist Mitglied des Vereins Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB). Der Verein rekrutiert Tagesfamilien und tritt als Vermittler zwischen den Tagesfamilien und den Tageskindern bzw. deren Eltern auf. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Liestal, Gasstrasse 25, 4410 Liestal, Tel. 061 902 00 40 oder unter ww.vtob.ch.						



Magische Ziefner Nünichlingler

Franz Stohler

Fr. 35.--

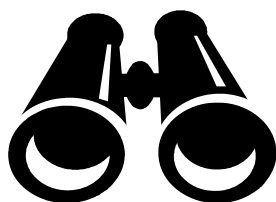
ab sofort erhältlich auf der Gemeindeverwaltung

Rasenmähen über die Mittagszeit oder am späten Abend / Mottfeuer im Siedlungsgebiet



Immer wieder wird der Gemeinderat gebeten, bei Einwohnerinnen und Einwohnern zu intervenieren, welche ihren Rasen über die Mittagszeit oder am späten Abend mähen. Die Gemeinde Ziefen hat bisher **kein** Polizeireglement, in welchem z.B. die Zeiten für das Rasenmähen geregelt werden könnten. Der Gemeinderat möchte auch kein solches Reglement vorlegen, da er der Meinung ist, dass der gesunde Menschenverstand und die Rücksichtnahme auf den Nachbarn nicht durch ein Reglement erzwungen werden kann. Deshalb der Aufruf an alle Einwohnerinnen und Einwohner: **Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Nachbarn und verzichten Sie auf das Rasenmähen während der Mittagszeit (12.00 – 13.30 Uhr) oder am späten Abend.** Und wenn jemand trotzdem seinen Rasen zu einer „unmöglichen“ Zeit schneidet, nehmen Sie bitte direkt mit dem Nachbarn bzw. Nachbarin Kontakt auf und teilen Sie ihm bzw. ihr Ihr Missfallen direkt und höflich mit. Vielleicht war sich der Nachbar über die unerwünschte Störung gar nicht bewusst.

Betreffend Verbrennen von Abfällen wird darauf hingewiesen, dass gemäss § 20 der Verordnung zum Umweltschutzgesetz **keine organischen Abfälle im Siedlungsgebiet verbrannt** werden dürfen. Darunter fallen auch Holzabfälle, Baumschnitt etc.



Fundbüro

Gefunden: Silberring mit Gravur
Fundort: Feuerstelle Kreuzholz
Abzuholen: Gemeindeverwaltung

Aktuelle Publikationen - gratis erhältlich auf der Gemeindeverwaltung

- ◆ **Jahresbericht 2007**
Lufthygieneamt beider Basel
- ◆ **Stiftung Jugendsozialwerk**
Jahresbericht 2007
- ◆ **ZAS Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen**
Merkblatt - Privates Hauspersonal einfach versichern
- ◆ **Broschüre „Tagesfamilien Oberes Baselbiet“**
- ◆ **Dorfläbe 4417 – Rückblicke 1990 bis 2002**
Franz Stohlers neue Ausgabe der Ziefner Dorfchronik ist für Fr. 5.— auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.
- ◆ **Fluren und Wege, ein Wanderführer durch Ziefens Fluren mit namenkundlichen und historischen Anmerkungen**
Hermann Senn, Peter Landert, Roland Stutz und der Verein für Heimatpflege Ziefen haben in gemeinsamer Zusammenarbeit diesen interessanten Wanderführer durch Ziefens Fluren heraus gegeben, welcher für Fr. 15.— auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.



Die Feuerstellen in unserem Wald sind eine feine Sache und wir freuen uns, wenn diese rege benützt werden.

Leider stellen wir in letzter Zeit fest, dass vermehrt Abfälle jeder Art zurück gelassen werden. Bitte hinterlassen Sie die Rastplätze und Feuerstellen so, wie Sie sie anzutreffen wünschen: **Sauber**

Besten Dank!

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Abfallreglements der Gemeinde werden durch den Gemeinderat mit Busse bestraft.

Mutationen Einwohnerkontrolle / Zivilstandsnachrichten

Zuzüge*

Meier, Amos, Hauptstrasse 116
Swart, Burger, Lupsingerstrasse 23
Gigandet, Claude, Hauptstrasse 184
Bender, Fabio, Hof Weid 204

Wegzüge*

Sprunger, Benjamin, Hof Hintere Kohlmatt 211
Hess, Benjamin, Hauptstrasse 116
Stingelin, Nina, Hauptstrasse 144
Eckert, Holger, Hauptstrasse 41
Hasler, Dominique, Hauptstrasse 140
Coluccia, Antonio, Untere Eienstrasse 38

Runde Geburtstage

Hochzeitsjubiläen

Trauungen*

Geburten*

Todesfälle*

Gemäss Datenschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Zustimmung zur Publikation einzuholen. Bitte beachten Sie deshalb, dass wir die Wünsche zur Nichtpublikation entsprechend berücksichtigen.

Baugesuche

Bitte beachten: sämtliche Baugesuche werden jeweils bei Durchführung der Planaufgabe im Aushängekasten vor dem Gemeindehaus publiziert (mit Angabe Einsprachefrist). Die Baugesuche können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Kleinbautengesuch Nr. K03/2008

Gesuchsteller/in Ott Markus, Hauptstrasse 126, 4417 Ziefen
Projekt Flachdachsanieierung auf Nebengebäude 126a (ehem. Stall), Parzelle 119, Hauptstrasse 126a, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller

Baubewilligungen

Baugesuch Nr. 2081/2007

Gesuchsteller/in PM Architektur, Grammetstrasse 6, 4410 Liestal
Projekt Einfamilienhaus mit Garage/Carport/Pergola (Neuaufgabe: geändertes Projekt), Parzelle 635, Untere Eienstrasse, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller

Baugesuch Nr. 0437/2008

Gesuchsteller/in Niggli Kurt, Untere Eienstrasse 14, 4417 Ziefen
Projekt Vordach für Sitzplatz, Parzelle 2218, Untere Eienstrasse 14, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Niggli-Fenster AG, Lausenerstrasse 18, 4410 Liestal

Baugesuch Nr. 0439/2008

Gesuchsteller/in Koch Martin und Rita, Untere Eienstrasse 18, 4417 Ziefen
Projekt Vordach für Sitzplatz, Parzelle 2216, Untere Eienstrasse 18, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller/in

Baugesuch Nr. 0441/2008

Gesuchsteller/in Ritter Mario, Untere Eienstrasse 16, 4417 Ziefen
Projekt Vordach für Sitzplatz, Parzelle 2217, Untere Eienstrasse 16, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Amport Marcel Metallbau AG, Brühlstrasse 15, 4416 Bubendorf

Baugesuch Nr. 0762/2008

Gesuchsteller/in Hess Holzbau AG, Hauptstrasse 4, 4417 Ziefen
Projekt Lagerhallenanbau, Parzelle 1708, Hauptstrasse 4, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller

Handänderungsanzeigen

Ziefen

24.04.2008

Kauf. StWE-Parz. S10064: 89/1000 ME an Parz. 2433 mit Sonderrecht Nr. 12, 5 1/2-Zimmerwohnung, W232 im DG, laut Vertrag und Plan, Untere Eienstrasse, Unterdorf, inkl. Eigentum an Parz. M10093; StWE-Parz. S10076: 3/1000 ME an Parz. 2433 mit Sonderrecht Nr. 24, Kellerraum K26 im UG, laut Vertrag und Plan, Untere Eienstrasse, Unterdorf. Veräusserer: Hess Holzbau AG Ziefen, Ziefen BL, Eigentum seit 28.8.2006. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Hess-Schweizer Roland, Ziefen; Hess-Schweizer Cornelia, Ziefen).

Kauf. StWE-Parz. S10059: 66/1000 ME an Parz. 2433 mit Sonderrecht Nr. 7, 4 1/2-Zimmerwohnung, W211 im EG, laut Vertrag und Plan, Untere Eienstrasse, Unterdorf, inkl. Eigentum an Parz. M10089; StWE-Parz. S10071: 3/1000 ME an Parz. 2433 mit Sonderrecht Nr. 19, Kellerraum K21 im UG, laut Vertrag und Plan, Untere Eienstrasse, Unterdorf. Veräusserer: Hess Holzbau AG Ziefen, Ziefen BL, Eigentum seit 28.8.2006.

Handänderungsanzeigen - Fortsetzung

Ziefen

24.04.2008

Kauf. StWE-Parz. S10062: 63/1000 ME an Parz. 2433 mit Sonderrecht Nr. 10, 4 1/2-Zimmerwohnung, W222 im OG, laut Vertrag und Plan, Untere Eienstrasse, Unterdorf, inkl. Eigentum an Parz. M10088; StWE-Parz. S10074: 3/1000 ME an Parz. 2433 mit Sonderrecht Nr. 22, Kellerraum K24 im UG, laut Vertrag und Plan, Untere Eienstrasse, Unterdorf; ME-Parz. M10092: 1/8 ME an Parz. S10078 mit Autoeinstellplatz Nr. 26. Veräusserer: Hess Holzbau AG Ziefen, Ziefen BL, Eigentum seit 28.8.2006. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Hess-Baumann Anton Hans, Bubendorf; Hess-Baumann Marie-Claire, Bubendorf).

Urteil. Parz. 359: 419 m² mit Wohnhaus, Hintermatt 12, Gartenanlage "Hintermatt", hievon GE-Anteil. Veräusserer: Martin-Weiss Ramon, Liestal, Eigentum seit 18.9.2001. Erwerberin zu Alleineigentum: Martin-Weiss Simone, Ziefen.

Urteil. StWE-Parz. S2360: 162/1000 ME an Parz. 115 mit Sonderrecht Nr. 4, 4 1/2-Zimmer-Wohnung W 4, Bastelraum B 4 und Kellerabteil K 4, laut Vertrag und Plan, Mitteldorf, Hauptstrasse 130, inkl. Eigentum an Parz. 2316, Eigentum an Parz. M2328, hievon GE-Anteil. Veräusserin: Martin-Weiss Simone, Ziefen, Eigentum seit 23.9.1996. Erwerber zu Alleineigentum: Martin Ramon, Liestal.

Ziefen

02.05.2008

Erbteilung. Parz. 907: 3240 m² Matte, "Kircherli", hievon GE-Anteil. Veräusserer: Erbegemeinschaft Rudin-Strub Paul, Erben (Schmid-Rudin Therese Ursula, Liestal; Rudin Urs Paul, Hölstein; Degen-Rudin Charlotte Erika, Sissach; Rudin-Wendling Hans Jörg, Basel), Eigentum seit 6.1.1986. Erwerberin zu Alleineigentum: Rudin-Strub Erika Margrit, Liestal.

Erbteilung. Parz. 80: 837 m² Acker, "Husmatt"; Parz. 669: 1689 m² Gebäude Nr. 14,14a, Rebgasse, Umgelände, "Eien", hievon GE-Anteil. Veräusserer: Erbegemeinschaft Tschopp-Recher Karl, Erben (Mauerhofer-Tschopp Esther, A-Gleisdorf; Mauerhofer-Tschopp Christine, Küttigen), Eigentum seit 21.12.1993. Erwerberin zu Alleineigentum: Gaignat-Tschopp Ruth, Ziefen.

Erbteilung. Parz. 1481: 3364 m² "Sodacker", hievon GE-Anteil. Veräusserer: Erbegemeinschaft Tschopp-Recher Karl, Erben (Mauerhofer-Tschopp Esther, A-Gleisdorf; Gaignat-Tschopp Ruth, Ziefen. Eigentum seit 31.12.1993. Erwerberin zu Alleineigentum: Mauerhofer-Tschopp Christine, Küttigen.

Kauf. Parz. 981: 10907 m² Wald, "Schöni". Veräusserer zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Schäublin-Sieber Franz Hannes, Rudolfingen; Schäublin-Sieber Ursula, Bennwil; Schäublin-Thommen Erwin Alois, Bubendorf; Schäublin-Thommen Rosmarie, Bubendorf), Eigentum seit 27.5.1993. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Libera-Kirzenberger Giuliano, Kaiseraugst; Libera-Kirzenberger Brigitte, Kaiseraugst).

Ziefen

22.05.2008

Urteil. Parz. 2394: 302 m² mit Wohnhaus, Hüslimattstrasse 27, Gartenanlage "Hintermatt", hievon GE-Anteil. Veräusserer: Rietz Mark Peter, Reigoldswil. Eigentum seit 30.3.2000. Erwerberin zu Alleineigentum: Rietz-Hunziker Anita, Ziefen.

Kauf. Parz. 1600: 2167 m², Wald "Kreuzholz". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Tschopp-Recher Karl, Erben (Mauerhofer-Tschopp Esther, A-Gleisdorf; Gaignat-Tschopp Ruth, Ziefen; Mauerhofer-Tschopp Christine, Küttigen), Eigentum seit 31.12.1993. Erwerber: Recher-Wermelinger Balthasar, Ziefen.

Kauf/Nachtrag. Parz. 635: 493 m², Acker, Wiese, Weide "Diegmatt", "Unterdorf". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft (Waldner-Danuser Heinz, Reinach BL; Brogli-Waldner Beatrice, Riehen; Erbegemeinschaft Gerber-Waldner Dora, Erben (Gerber-Meier Ulrich, Oberdorf BL; Gerber-Frey Ernst, Reigoldswil), Eigentum seit 7.7.2000. Erwerber zu je 1/2 ME-Anteil: Schaub-Süssmann Fredy, Muttenz, Schaub-Süssmann Christa, Muttenz.

Erbteilung. Parz. 912: 7716 m², Matten, Wald "Schöni", hievon 1/3 GE-Anteil. Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Rudin-Strub Paul, Erben (Schmid-Rudin Therese Ursula, Liestal; Rudin Urs Paul, Hölstein; Degen-Rudin Charlotte Erika, Sissach; Rudin-Wendling Hans Jörg, Basel), Eigentum seit 4.10.2007. Erwerberin: Rudin-Strub Erika Margrit, Liestal.





Aufgrund wiederkehrender Anfragen betreffend Anpflanzungen, Grenzabständen etc. verweisen wir gerne auf nachfolgenden Auszug:

Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)

SGS 211 || GS 36.0153 || Vom 16. November 2006⁽¹⁾ || In Kraft seit 1. August 2007 ||
Inkrafttreten der letzten Änderung: 1. Mai 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 52 Schlusstitel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907⁽²⁾ und des Bundesgesetzes vom 18. Juni 2004⁽³⁾ über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) und § 63 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984⁽⁴⁾, beschliesst:

Sechster Teil: Sachenrecht

C. Nachbarrecht

§ 128 Grabungen und Bauten

In Bezug auf Grabungen, Aufschüttungen und Bauten sind die Vorschriften des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998⁽³¹⁾ anzuwenden.

§ 129 Nachbarliche Zutrittsrechte

¹ Die Nachbarschaft hat das Betreten oder die vorübergehende Benützung ihres Grundstückes zu dulden, soweit es für die Errichtung oder den Unterhalt von Bauten, Einfriedigungen und anderen Anlagen längs der Grenze unumgänglich ist.

² Ebenso darf für den Unterhalt oder die Reinigung von Zisternen, Brunnen, Leitungen und dergleichen das Leitungsgelände vorübergehend betreten oder benützt werden.

³ Wer ein solches Recht ausüben will, muss der Nachbarschaft oder der Eigentümerschaft des Leitungsgeländes sein Vorhaben rechtzeitig und gehörig anzeigen und einen allfälligen Schaden ersetzen.

§ 130 Einfriedungen

¹ Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

² Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998⁽³²⁾ (RBG).

§ 131 Pflanzen

¹ Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als einen halben Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

² Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume (wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen), sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als sechs Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

³ Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen usw.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als sechs Meter, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als zwei Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

⁴ Übertragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

§ 132 Wald

¹ Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald einer anderen Eigentümerschaft.

² Soweit Wald an Kulturland grenzt, ist für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutztem Boden ein Abstand von sechs Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von zehn Metern einzuhalten.

§ 133 Abweichende Vereinbarungen, Klage auf Beseitigung

¹ Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 und § 131 dieses Gesetzes abgewichen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

² Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

² Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.

§ 135 Fahr- und Wenderecht für landwirtschaftliche Maschinen

¹ Sofern es aufgrund der örtlichen Situation notwendig ist, ist es auf offenem Feld für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (pflügen, säen, ernten usw.) gestattet, das anstossende Grundstück auf der Längsseite mit landwirtschaftlichen Maschinen zu befahren und mit diesen an der Schmalseite des Nachbargrundstücks auf einem Abschnitt bis zu dreieinhalb Meter zu wenden.

² Dieses Fahr- und Wenderecht ist in einer Weise und zu einer Zeit auszuüben, dass möglichst wenig Schaden entsteht.

§ 136 Winterweg

¹ Das Winterwegrecht besteht, wenn nicht besondere Verträge etwas Abweichendes festsetzen, von Mitte November bis Mitte März.

² Es ist in einer Weise und zu einer Zeit auszuüben, dass möglichst wenig Schaden entsteht.

Fragen?

Diese beantworten Ihnen gerne:

- Gemeinderat Patrick Vögtlin, ☎ 079 208 07 63
- Gemeindeverwalter Beat Thommen, ☎ 061 935 95 92



Welcher Arzt hat Dienst?

Die Ärztinnen und Ärzte bieten einen Notfalldienst an, welcher 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche abdeckt. Die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Frenkentäler haben also die Gewähr, dass immer eine Ärztin oder ein Arzt erreichbar ist – auch wenn das nicht immer der Hausarzt ist. Beim Anruf in der Praxis der Hausärztin gibt ein Tonband die Nummer des diensttuenden Arztes an, ausserdem erhielten die Gemeindeverwaltungen, Altersheime, Apotheken, Spitäler, die Polizei etc. eine Liste, welcher Arzt an jenem bestimmten Tag Dienst tat.

Ein Wechsel im Dienstplan war immer mit grossen Umtrieben verbunden (über 40 zu benachrichtigende Stellen!) und konnte üblicherweise in den Gemeindeblättern nicht mehr berücksichtigt werden, was manchmal zu Verwirrung und Verärgerung führte. Wir haben deshalb in den letzten Monaten erfolgreich ein neues System im Notfalldienst erprobt, wobei der Telefonbeantworter in einer Praxis immer auf die Medizinische Notrufzentrale Basel (061 261 15 15) verweist. Dort wird 24 Stunden im Tag während 7 Tagen in der Woche der Anruf von einer Krankenschwester entgegengenommen, welche zusätzlich zur kompetenten Beratung auch die Möglichkeit hat, den Anrufer direkt mit dem diensttuenden Arzt zu verbinden.

Deshalb wird die Dienstliste nicht mehr veröffentlicht, nur noch die Medizinische Notrufzentrale Basel und die beteiligten Ärzte werden sie erhalten. **Wenn jemand ärztliche Hilfe sucht, soll sie zuerst den Hausarzt/die Hausärztin anrufen. Falls er/sie nicht erreichbar sein sollte, die Medizinische Notrufzentrale Basel (061 261 15 15) – dort kann übrigens auch der Notfall-Zahnarzt und die diensttuende Apotheke erfragt werden.** Der Verein für Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentäler (VaeF) hat vor wenigen Wochen eine Website in Betrieb genommen (www.vaef.ch), welche bereits jetzt interessante Informationen anbietet und in den kommenden Monaten ausgebaut wird. Sie bietet auch die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Ärztinnen und Ärzten und soll zu einem Forum für Gesundheitsbelange im Bezirk Waldenburg werden. Der VaeF freut sich über jeden Besuch und vor allem über jeden Kommentar!

Für den Verein der Ärztinnen und Ärzte beider
Frenkentäler



**Einwohnergemeinde
Ziefen**

Vernehmlassung

Festsetzung des Standortes für die Inertstoffdeponie "Eichenkeller", Reigoldswil im kantonalen Richtplan - Information und Mitwirkung der Bevölkerung zur Landratsvorlage

Die Gemeinde Reigoldswil beabsichtigt, die bestehende Deponie "Eichenkeller" zu erweitern. Für die bestehende Deponie wie auch für die Erweiterung fehlt bis anhin eine grundeigentumsverbindliche zonenrechtliche Festlegung. Im Entwurf des kantonalen Richtplans (Stand Juni 2007) ist die Deponie "Eichenkeller" als Zwischenergebnis bezeichnet. Der Gemeinderat Reigoldswil ersucht den Landrat, das Gebiet "Eichenkeller" als Inertstoffdeponie-Standort im kantonalen Richtplan festzusetzen, damit anschliessend die kommunale Nutzungsplanung mit dem Ziel einer Deponieerweiterung um 300'000 m³ angepasst werden kann.

Gemäss Art. 17 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) weisen die Kantone die vorgesehenen Deponiestandorte in ihren Richtplänen aus. Bevor die Vorlage vom Regierungsrat zuhanden des Landrates verabschiedet werden kann, ist unter Berücksichtigung von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung ("Information und Mitwirkung") eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen.

Die Vernehmlassung in der Gemeinde Ziefen läuft **bis 29. Juni 2008**. Einwände und Anregungen sind an den Gemeinderat Ziefen zu richten. Die Unterlagen können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat

Veranstaltungskalender

Angaben ohne Gewähr

Wir bieten Ziefner Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text (1-Zeiler wie unten) reichen Sie bitte laufend **schriftlich** zuhanden der Redaktion Mitteilungsblatt ein.

Fr	30. Mai	15.00 - 16.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung	Primarschulhaus 2. Stock
Fr	30. Mai	ab 19.00 Uhr	"Des Dudels Kern", Kultur Titterten	Gemeindesaal Titterten
Fr	30. Mai	19.30 Uhr	Info-Abend zum Thema "Traditionelle Chinesische Medizin", Referentin Ursula Hodel	Gemeindesaal Arboldswil
Sa	31. Mai	09.00 - 12.00 Uhr	Papier-, Karton-, Styropor- und Bauschutt-sammlung	Werkhof
So	01. Juni	14.00 - 17.00 Uhr	Dorfmuseum geöffnet	Dorfmuseum
Di	03. Juni	09.00 - 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenriege	Kleine Turnhalle
Di	03. Juni	09.00 - 11.00 Uhr	Muki-Treff, Frauenverein	Primarschulhaus (2. Stock)
Di	03. Juni	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Di	03. Juni	19.30 Uhr	Monatsübung "Sportverletzungen", Samariterverein	Mehrzweckraum
Mi	04. Juni	16.00 - 21.00 Uhr	Jugendtreff	Turnhallenkeller
Fr	06. Juni	ab 11.00 Uhr	Brotverkauf, Bachhüslifrauen	Bachhüsli
Sa	07. Juni	14.00 - 17.00 Uhr	Bilderausstellung, Yannina Döbeli	Lupsingerstrasse 22
So	08. Juni	14.00 - 17.00 Uhr	Bilderausstellung, Yannina Döbeli	Lupsingerstrasse 22
Di	10. Juni	09.00 - 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenriege	Kleine Turnhalle
Di	10. Juni	09.00 - 11.00 Uhr	Muki-Treff, Frauenverein	Primarschulhaus (2. Stock)
Mi	11. Juni	16.00 - 21.00 Uhr	Jugendtreff	Turnhallenkeller
Fr	13. Juni	ab 18.00 Uhr	Ziefner Open Air Disco, Treffpunktteam	Waldlichtung Kreuzholz
Fr	13. Juni	19.30 Uhr	Bürgergemeindeversammlung	Holzenberg
Di	17. Juni	09.00 - 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenriege	Kleine Turnhalle
Di	17. Juni	09.00 - 11.00 Uhr	Muki-Treff, Frauenverein	Primarschulhaus (2. Stock)
Di	17. Juni	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Di	17. Juni	19.30 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung mit Buchvernissage	Kleine Turnhalle
Mi	18. Juni	16.00 - 21.00 Uhr	Jugendtreff	Turnhallenkeller
Fr	20. Juni	15.00 - 16.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung	Primarschulhaus 2. Stock
Sa	21. Juni	16.30 Uhr	Neuzuzüger-Apéro mit anschliessendem Pizza-Essen, Gemeinde	Gemeindehaus und Turnerschüüre
Sa	21. Juni	ab 17.00 Uhr	Pizza-Essen, Verein für Heimatpflege und Bachhüslifrauen	Turnerschüüre
Di	24. Juni	09.00 - 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenriege	Kleine Turnhalle
Di	24. Juni	09.00 - 11.00 Uhr	Muki-Treff, Frauenverein	Primarschulhaus (2. Stock)
Di	24. Juni	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Mi	24. Juni	19.30 - 21.45 Uhr	4. Kompanieübung, Feuerwehr	Feuerwehr- magazin
Mi	25. Juni	16.00 - 21.00 Uhr	Jugendtreff	Turnhallenkeller
Sa	28. Juni	09.00 - 12.00 Uhr	Papier-, Karton-, Styropor- und Bauschutt-sammlung	Werkhof
Schulferien				
28.06.2008 – 09.08.2008			Sommerferien	
27.09.2008 – 12.10.2008			Herbstferien	
24.12.2008 – 04.01.2009			Weihnachtsferien	